



DIE RECHTSDIENSTLEISTER

INKASSO • GÜTESTELLE • ZWANGSVERWALTUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Rechtsdienstleister, Inhaber Christian Heinkel, Mörikestraße 1, 71131 Jettingen, nachfolgend Inkassounternehmen genannt, übernehmen als gesetzlich zugelassenes und registriertes Inkassounternehmen Aufträge zur Einziehung von Forderungen zu den nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt.

1. Die Leistungen des Inkassounternehmens erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Andere Geschäftsbedingungen werden vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarungen nur insoweit anerkannt, soweit sie mit diesen AGB übereinstimmen.

2. Als Forderung im Sinne dieser AGB gelten bestehende und voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestrittene Haupt- und Nebenforderungen.

3. Eingehende Gelder werden baldmöglichst gegenüber dem Mandanten abgerechnet und diesem überwiesen. Eingegangene Beträge werden gemäß § 367 BGB, im Falle eines Verbraucherdarlehensvertrags gemäß § 497 BGB abgerechnet. Für die Weiterleitung der vereinnahmten Gelder erhält das Inkassounternehmen eine Hebegebühr analog des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Ein über das Inkassounternehmen vermittelter Anwalt ist berechtigt, eingehende Gelder direkt an das Inkassounternehmen zu überweisen. Der Anwalt wird dazu auch von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Inkassounternehmen befreit.

4. Das Inkassounternehmen erhält als Vergütung für seine Tätigkeit eine Vergütung analog des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), sowie die geltend gemachten Verzugszinsen. Für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens erhält das Inkassounternehmen eine Vergütung in Höhe von EUR 25,00 gem. § 4 Abs. 4 S. 2 RDGEG. Die Vergütung wird für die Dauer des Verfahrens gestundet und nur beim Schuldner geltend gemacht. Kann die Forderung nicht beigetrieben werden, tritt der Mandant dem Inkassounternehmen den Erstattungsanspruch hinsichtlich der, durch den Verzug des Schuldners entstandenen Inkassovergütung ab. Zudem erhält es eine Nichterfolgspauschale gemäß der bei der Beauftragung geltenden Preisliste. In Fällen in denen zuvor erhebliche Ermittlungen angestellt werden müssen, oder sonstige Schwierigkeiten vorhanden sind, erhält das Inkassounternehmen neben der vorstehenden Vergütung eine zusätzliche Vergütung nach individueller Vereinbarung. Das Inkassounternehmen ist berechtigt, einen Vorschuss vom Mandanten zu verlangen. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

5. Das Inkassounternehmen erhält als Vergütung für seine Tätigkeit im Rahmen titulierter Forderungen eine Vergütung entsprechend Ziff. 4 der AGB zzgl. einer Bearbeitungspauschalen in Höhe einer 0,3 Gebühr aus dem Wert der Gesamtforderung nebst Post- und Telekommunikationspauschalen nach Nr. 7002 VV RVG. Sofern keine Zahlung bewirkt werden kann, wird eine Nichterfolgspauschale gemäß der bei der Beauftragung geltenden Preisliste berechnet. Zudem tritt der Mandant dem Inkassounternehmen den Erstattungsanspruch hinsichtlich der, durch den Verzug des Schuldners entstandenen Inkassovergütung ab, sofern die Forderung nicht realisiert werden konnte. Das Inkassounternehmen ist berechtigt einen Vorschuss zu verlangen. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

6. Soweit das Inkassounternehmen zur Durchführung des Auftrags Kosten verauslagt, sind diesem vom Mandanten zu erstatten.

7. Das Inkassounternehmen ist ermächtigt, alle zur Forderungseinziehung zweckdienlichen Maßnahmen ohne vorherige Zustimmung des Mandanten zu ergreifen, insbesondere

Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundungen nach eigenem Ermessen abzuschließen und Zahlungen der Schuldner entgegenzunehmen. Der Nachlass auf Forderungen sowie die Vereinbarung von Vergleichen, auch mit dritten Personen, bedarf jedoch der Einwilligung des Mandanten.

8. Zahlungen, die vom Schuldner oder von einem Dritten direkt an den Mandanten geleistet werden, sind unverzüglich an das Inkassounternehmen zu melden. Bei nicht unverzüglicher Meldung haftet der Mandant für die nach Zahlungseingang vom Inkassounternehmen dem Schuldner angelasteten Kosten, sowie für die bis dahin angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren, sowie für etwaige Schadenersatzansprüche des Schuldners gegenüber dem Inkassounternehmen.

9. Die Einstufung des Schuldners als zahlungsunfähig oder die Einstufung der Forderung als uneinbringlich (Totalausfall) liegt im freien Ermessen des Inkassounternehmens oder des vermittelten Rechtsanwalts die Forderung als uneinbringlich einstuft, ist das Inkassounternehmen oder der Rechtsanwalt berechtigt, die Eintreibung zu beenden und abzurechnen. Das Inkassounternehmen ist im Übrigen zur jederzeitigen Kündigung des Inkassoauftrages, insbesondere in Fällen, in denen der Mandant trotz Aufforderung die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder die Mitarbeit verweigert, berechtigt. In diesem Falle trägt der Mandant die Vergütung nach Ziff. 4 Satz 1 der AGB.

10. Der Mandant verpflichtet sich, nach Vollmachtserteilung jeglichen Kontakt mit dem Schuldner wegen der einzutreibenden Forderung zu unterlassen, d.h. nicht mehr mit ihm zu korrespondieren, zu verhandeln und keine neuen gerichtlichen Schritte einzuleiten, ohne vorher das Einverständnis des Inkassounternehmens eingeholt zu haben. Soweit der Mandant (bspw. Steuerberater, Rechtsanwalt, Heilberufe) gegenüber seinem Schuldner einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt, sichert der Mandant zu, dass er gegenüber dem Schuldner die Zustimmung eingeholt hat, die für die Forderungseintreibung notwendigen Informationen / Daten an das Inkassounternehmen zwecks Betreuung weiterzuleiten.

11. Bei Auftragsstorno, Verstoß gegen Ziff. 9 der AGB, insbesondere Abschluss von eigenmächtigen Vergleichen ohne Einverständnis des Inkassounternehmens, Wechsel des vermittelten Rechtsanwalts im laufenden Verfahren, Übergabe von Forderungen, die in einem streitigen Gerichtsverfahren nicht durchgesetzt werden können, sowie bei unrichtigen / unvollständigen Informationen vom Mandanten über die Forderung, bzw. die mangelnde Mitwirkung im Rahmen dringender Informationen durch den Schuldner, die zur Uneinbringlichkeit dieser führen, kann das Inkassounternehmen vom Mandanten die dem Schuldner bis dahin angelasteten Inkassokosten nach Ziff. 4 Satz 1 der AGB, sowie die bis dahin angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten zur Gänze verlangen und behält sich weitere Schadenersatzansprüche vor. Soweit eine Forderung in einem Gerichtsprozess nur anteilmäßig durchgesetzt werden kann oder im Falle eines gerichtlichen Vergleichs sind die nicht durch den Schuldner zu erstattenden Inkassokosten einschließlich der Erfolgsprovision durch den Mandanten zu erstatten.

12. Für eintretende Verjährung nach Auftragsannahme durch das Inkassounternehmen wird gegenüber kaufmännischen Mandanten keine Haftung übernommen.

13. Das Inkassounternehmen haftet im Übrigen – soweit rechtlich zulässig – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

14. Der Mandant verpflichtet sich auf eine bereits gewesene oder bestehende Gerichtsanhängigkeit der Forderung hinzuweisen. Bei Unterlassung dieser Obliegenheit haftet der Mandant für die dem

Schuldner angelasteten Inkassokosten und etwaige angefallene Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie für etwaige weitere Schäden, die dem Inkassounternehmen entstehen.

15. Im Rahmen der Datenschutzgesetze ist das Inkassounternehmen berechtigt, alle erforderlichen bzw. anfallenden Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern.

16. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen des Inkassounternehmens ist der Ort der Niederlassung des Inkassounternehmens. Als ausschließlicher Gerichtsstand für jegliche gerichtliche Auseinandersetzung aus diesem Vertrag wird für beide Vertragsparteien Böblingen vereinbart.

17. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts.

18. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftlichkeit kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

19. Die Vernichtung der Akten kann nach Ablauf von 6 Monaten seit Beendigung des Mandats oder Einstellung der Inkassotätigkeit wegen Aussichtslosigkeit erfolgen, falls der Mandant die Unterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraums nicht schriftlich zurückgefordert hat.

20. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine solche treten, die dem Inhalt der unwirksamen Regelung rechtlich wie wirtschaftlich entspricht oder möglichst nahe kommt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Die Rechtsdienstleister, Inh. Christian Heinkel, Mörikestraße 1, 71131 Jettingen, Tel.: 07452 7508291, Fax: 07452 7508290, eMail: info@die-rechtsdienstleister.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An „Die Rechtsdienstleister“, Inh. Christian Heinkel, Mörikestraße 1, 71131 Jettingen, Tel.: 07452 7508291, Fax: 07452 7508290, eMail: info@die-rechtsdienstleister.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Angaben gem. Dienstleistungsinformationspflichtverordnung:

<u>Anschrift:</u>	Die Rechtsdienstleister Inh. Christian Heinkel Mörikestraße 1, 71131 Jettingen
<u>Kontakt:</u>	Tel.: 07452 7508291 Fax: 07452 7508290 eMail: info@die-rechtsdienstleister.de
<u>USt.-ID:</u>	DE 263972424
<u>Rechtsform:</u>	Einzelunternehmen
<u>Zulassungs- / Aufsichts- behörde:</u>	Präsident des Landgerichts Stuttgart Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart
<u>Registernummer im Rechts- Dienstleistungsregister:</u>	371 a - 902 www.rechtsdienstleistungsregister.de
<u>Allgemeine Geschäfts- bedingungen:</u>	siehe vorstehend
<u>Gerichtsstand gem. AGB:</u>	71034 Böblingen
<u>Merkmale der Dienst- leistung:</u>	Einzug voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestrittener Forderungen.
<u>Berufshaftpflicht- versicherung:</u>	SV Sparkassenversicherung Gebäude- versicherung AG Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart Geltungsbereich: europaweit
<u>Kosten:</u>	siehe Ziff. 4 sowie Ziff. 5 der AGB
<u>Berufsrechtliche Regelungen:</u>	Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV) Einführungsgesetz zum Rechtsdienst- leistungsgesetz (RDGEG) Abrufbar unter: www.dejure.org
<u>Umgang mit Interessen- konflikten:</u>	Vor erstmaliger Mandantsübernahme erfolgt eine Prüfung auf Interessen- konflikte (Kollisionsvorprüfung).

Stand: Juni 2015